

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0841/2010
Auskunft erteilt:	Frau Pohl
Ruf:	492 -5100
E-Mail:	PohlA@stadt-muenster.de
Datum:	05.11.2010

Betrifft
Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Produktbereich 06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

Beratungsfolge		
09.11.2010	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
10.11.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
10.11.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Aufgrund der Entwicklung der Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung wird der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 2,0 Mio EUR in der Produktgruppe 0605 „Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien“ gemäß § 83 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

II. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0605	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien	2010	2,0 Mio	
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen			
Insgesamt:					

Deckung

Mehrerträge in der Produktgruppe 1601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“, Zeile 01 „Steuern und ähnliche Abgaben“ (Gewerbesteuer) in Höhe von 2,0 Mio EUR.

Begründung:

Die Mitte 2009 im Rahmen der Haushaltsplanung 2010 ff. veranschlagten Ansätze bei der Produktgruppe 0605 „Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien“ wurden im Bereich der Hilfen zur Erziehung wie in den Vorjahren trotz hoher Fallzahl- und Aufwendungsprognosen eng an der unteren Grenze kalkuliert. Dies erfolgte insbesondere unter dem Aspekt der notwendigen Konsolidierung des gesamtstädtischen Haushalts. Zielsetzung war, die engen Budgetvorgaben durch eine strenge Ausgabendisziplin zu erreichen.

Nicht zuletzt die bundesweite Diskussion zum Thema „Kinderschutz“ und die damit verbundene Sensibilisierung der Öffentlichkeit hat allerdings zu einer Steigerung der Fallzahlen beigetragen und damit zu unvermeidbaren zusätzlichen Aufwendungen bei den – mit einem einklagbaren Anspruch versehenen – erzieherischen Hilfen geführt. Zwar sind die Zuwächse im bundesweiten Vergleich in Münster als moderat anzusehen, die beschriebene Tendenz ist jedoch auch hier deutlich erkennbar. Zudem führen jährliche Steigerungen bei den Leistungsentgelten der freien Träger zu höheren Aufwendungen und zu einem strukturellen Defizit.

Durch das interne Controlling konnten die finanziellen Mehrbedarfe bei den kostenintensiven stationären Hilfen begrenzt und damit noch höhere Aufwendungen vermieden werden. Gleichzeitig führte dies jedoch zu Steigerungen im Bereich der ambulanten Hilfen um rund 14 %. Durch den Rechtsanspruchsbereich und immer schwierigere Familiensituationen sind Fallzahlreduzierungen bei den erzieherischen Hilfen fachlich und rechtlich nicht in dem Maße umsetzbar, wie dies für die Realisierung der Haushaltsplanvorgaben erforderlich wäre.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat im gesamten laufenden Haushaltsjahr eingehende Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet, die jedoch abschließend nicht dazu geführt haben, dass die noch enger gewordenen Budgetvorgaben vollständig eingehalten werden können. Da alle Produktgruppen des Produktbereichs 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ entsprechend § 9 Absatz 1 Ziffer 1.2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 zu einem Budget zusammengefasst sind, gab es darüber hinaus intensive Bemühungen, Mehraufwendungen bei einer Produktgruppe durch positive Entwicklungen in anderen Produktgruppen auszugleichen.

Auch wenn erhebliche Steigerungen der Erträge des Produktbereichs 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ erreicht werden konnten, war damit keine vollständige Deckung herbeizuführen.

Daher ist erst zum jetzigen Zeitpunkt abschließend erkennbar, dass die Zahlungen für Dezember dieses Jahres ohne zusätzliche Mittelbereitstellung nicht mehr geleistet werden können. Eine Mittelverstärkung ist daher unumgänglich.

Die ausstehenden Zahlungen im Dezember 2010 belaufen sich auf rund 3,8 Mio EUR. Davon können 1,8 Mio EUR aus Minderaufwendungen bzw. Mehrerträgen bei der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ finanziert werden.

Der zusätzliche Bedarf kann durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gedeckt werden.

Die Verwaltung hat geprüft, dass durch das sich ergebende strukturelle Defizit und die entsprechend dem Bundestrend jährlich steigenden Fallzahlen auch für die Folgejahre ein Mehrbedarf in Höhe von 2,0 Mio EUR entstehen wird. Aus diesem Grund wird die Verwaltung noch zu den Haushaltsplanberatungen 2011ff. ein entsprechendes Veränderungsblatt vorlegen.

In Vertretung

gez.
Dr. Hanke
Beigeordnete